

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 78 K-SchG

K-SchG - Kärntner Schulgesetz - K-SchG

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 14.01.2026

In Kraft seit 01.09.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at